

Gemeinde Damnatz

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (20/0028/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.01.2023
Sachbearbeitung:	Frau Paust , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz		Kenntnisnahme	

Umsatzsteuerpflicht

Sachverhalt:

Am 16.12.2022 wurde das Jahressteuergesetz 2022 vom Bundesrat (teilweise) beschlossen. In diesem wird u. a. die Option auf Anwendung des alten Rechts (§ 27 Abs. 22a UStG) um weitere zwei Jahre verlängert, sodass die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2025 erfolgt.

Dies bedeutet für die Gemeinde, dass die Umsatzsteuerpflicht bis zum 31.12.2024 noch keine Anwendung findet, wenn man sich nicht explizit dafür ausspricht.

Anlagen:

-